

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Forstverein
<b>Band:</b>	95 (1944)
<b>Heft:</b>	5-6
<b>Artikel:</b>	Forstliche Besonderheiten des Rheintals, bedingt durch die historischen Ereignisse
<b>Autor:</b>	Schmuzinger, H.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-767536">https://doi.org/10.5169/seals-767536</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen

## Organ des Schweizerischen Forstvereins

---

95. Jahrgang

Mai/Juni 1944

Nummer 5/6

---

### **Forstliche Besonderheiten des Rheintals, bedingt durch die historischen Ereignisse**

**Von Bezirksoberförster H. Schmuziger, Altstätten (St. G.)**

Der Forstbezirk Rheintal bildet ein zirka 60 km langes und nirgends über 13 km breites Band, das im Osten vom Rhein, im Norden vom Bodensee, im Westen von den Molassehügeln der Appenzeller Berge und den verschiedenen Falten, die alle zur Kreideformation gehören, begrenzt ist. Bildet der Rhein mit seinen Ebenen, die auf der Höhe von Grabs-Gams und Altstätten besonders ausgedehnt sind, eine gleichmäßig flache Talsohle, so erheben sich die Westhänge teilweise zu recht ansehnlichen Höhen (Alvier 2345 m, Margelkopf 2163 m, Mutschens 2126 m, Hoher Kasten 1798 m). Wollen wir einen Einblick in die Geschichte dieses Gebietes erhalten und sie verstehen, so müssen wir verschiedene Faktoren zuerst kennen und beurteilen lernen.

#### **I. Geographie und Klima**

Zum Forstbezirk Rheintal (bestockte Fläche 6679 ha öffentlicher Wald und 1457 ha Privatwald) gehören die politischen Bezirke Werdenberg, Oberrheintal und Unterrheintal. Wer im Kanton St. Gallen politisch denkt, versteht unter Rheintal nur die beiden letztgenannten Bezirke. Selbstverständlich fassen wir unter Rheintal aber stets den ganzen geographischen Begriff zusammen, der sich ja auch mit dem des Forstbezirkes Rheintal deckt.

Das Rheintal erstreckt sich fast genau in Richtung Süd-Nord und ist ein ausgesprochenes Föhntal. Durch die Engen beim Schollberg unterhalb Sargans, beim Hirschenprung zwischen Rüthi und Oberriet, bei Heerbrugg und am Helsberg bei St. Margrethen wird es in Unterabschnitte eingeteilt. Denn an den genannten Vorsprüngen bleibt je nach der ihm innewohnenden Stärke der Föhn stehen, oder branden die brodelnden Nebelmassen im Herbst und Winter an, so daß nördlich der Nase das ganze Tal unter der düsteren Nebeldecke steckt, während südlich davon eitel Sonnenglanz herrscht.

Die jährliche Niederschlagsmenge dürfte zwischen 1200 und 1300 mm in der Ebene schwanken. Selbstverständlich gibt es aber in einem so ausgedehnten Tal viele Abweichungen. Durch die Einsattelungen an der Westgrenze, wir nennen nur Wildhäuserlücke und Stoßübergang bei Altstätten, bringen die vorherrschenden Westwinde bedeutend mehr Niederschläge ins Tal hinunter, als dies in denjenigen Talgegenden der Fall ist, die durch höhere Gebirgszüge im Westen

geschützt sind und damit im Niederschlagsschatten liegen. An allen Hängen fällt zudem mehr Regen und Schnee als auf der Talsohle. Immer wieder kann man beobachten, wie die Wolken mit ihren Niederschlägen an den Berglehnen alles einhüllen, während in der Ebene kein Tropfen Regen fällt.

Der Föhn übt nicht nur seinen Einfluß auf das Nervensystem vieler Talbewohner aus, er befreit auch das ganze Tal im Frühling rasch von allen Schnee- und Eismassen und zaubert in kurzer Zeit einen grünen Teppich hervor. Wenn die Ebene im frischen Grün neu erstanden ist, an Bergen und Hängen noch überall der Schnee im Sonnenschein leuchtet, dann erscheint das Rheintal in ganz besonderer Pracht. Dem Föhn verdanken wir auch die fruchtbaren Weinberge, die einen weit herum bekannten feurigen Tropfen liefern; seine warmen Luftströme reifen im Herbst den Mais, der seit zirka 200 Jahren in großem Umfange im ganzen Tal angebaut wird und seinen Bewohnern eine willkommene hochwertige Nahrung liefert.

Die weite Rheinebene selbst ist ein ausgesprochenes Anschwemmungsgebiet. Seit Jahrhunderten führte der wilde Rhein seine Wasser in ungebändigtem Lauf durch das Tal, bahnte sich bei jedem Hochwasser einen neuen Weg und ließ sein Geschiebe an anderen Stellen liegen. Dazu kommen die Schuttkegel aller Seitenbäche, die immer wieder neu entstanden, wenn sie durch die Hochwasser des Rheins weggeschwemmt worden waren. Wenn wir erfahren, daß der Rhein auf seinem zirka 53 km langen Lauf von Trübbach bis zum Bodensee nur ein Gefälle von 85 m aufweist, verstehen wir, warum er nicht imstande ist, in seinem heute eingeengten Bett die riesigen, aus dem Bündnerland stammenden Geschiebemassen, die durch beidseitige Zuflüsse, speziell aus dem östlichen Vorarlberg noch bedeutend erhöht werden, aus eigener Kraft zum Bodensee zu befördern. Das Gefährliche der heutigen Lage ist ohne weiteres klar, wenn man bedenkt, daß das Verhältnis zwischen Tiefst- und Höchststand zirka 1 : 80 ist, daß der Hochwasserspiegel 5 bis 6 m über dem Niederwasser steht. Unterhalb der Illmündung beträgt der Niederwasserdurchfluß zirka 30 bis 35 m<sup>3</sup>. Bei Hochwasser sind die Wassermengen aber schon auf über 2400 m<sup>3</sup> per Sekunde angestiegen. Das Hochwasser vom September 1927 brachte sogar 2600 bis 2700 m<sup>3</sup> oberhalb Buchs, wobei der Hochwasserspiegel über die Dachfirsten des Dorfes Buchs wegging. Daß unter solchen außerordentlichen Verhältnissen die Bewohner des ganzen Rheintales in ständiger Gefahr für Gut und Leben sind, ist nur zu wahr. Von 1861 bis 1938 hat die St. Galler Rheinkorrektion für Bau und Unterhalt über 21 Millionen Franken ausgegeben. Trotz großer Beiträge von Bund und Kanton bilden die durch die Rheinkorrektion, den Bau der großen Hauptkanäle, der Korrektion der zahlreichen Seitenbäche bedingten Kosten eine ganz enorme Belastung der Talbevölkerung. Anderseits ist aus dem stark versumpften Talboden im Laufe der letzten Jahrzehnte ein ertragreiches Gebiet entstanden, dem die fleißigen und genügsamen Bewohner in harter Arbeit wertvolle Erzeugnisse abringen.

## II. Geologie

Daß ein über 60 km langes Tal der Schweiz große Mannigfaltigkeit der Bodengestaltung und Bodenbildung aufweist, ist begreiflich.

Der als imposanter Eckpfeiler zwischen Rheintal und Seetal bei Sargans steil aufragende Gonzen besteht aus Malm, aber gleich nördlich davon treten Kreideschichten auf, deren verschiedene Falten alle folgenden Berge : Gauschla, Alvier, Margelkopf ... bilden, deren Schichten in der Regel ziemlich steil nach dem Rheintal einfallen. Westlich Grabs, durch die Wildhauserlücke hinein ins Gebiet von Gams, haben wir eine Flyschdecke als geologische Unterlage. Dann folgen Zonen, die zu den verschiedenen Säntisdecken gezählt werden. Nördlich des Kienbergs bei Oberriet, der selber noch aus Severkalk aufgebaut ist, treffen wir wieder eine Flyschzone, fast genau vom Rötelbach bis zum Auerbach reichend, wo dann die Molassezone mit Mergelschichten und Nagelfluh beginnt und alle nach Norden folgenden Berge und Hänge bildet. Später folgt abbauwürdige Süßwassermolasse, und zuletzt nördlich Thal treffen wir Schichten der Meeressmolasse.

Das Rheintal selbst dürfte uralt sein. Heute tauchen die helvetischen Decken längs der Rheinlinie unter die ostalpinen Decken unter. Vermutlich hat der Rhein sein Bett im gleichen Maße, wie die Hebung der Alpen erfolgte, immer wieder in seine Unterlage vertieft.

Die mächtigen Rheingletscher haben in den mehrfachen Vorstößen die Hänge bis hoch hinauf mit ihrem Schutt überlagert, und ehrwürdige Zeugen davon, die am höchsten auf Alp Palfries bei 1700 m liegen, treffen wir an allen Hängen linksseitig des Rheines. Deutlich erkennen wir auch, daß bei den nach Westen einspringenden Seitentälern deren Nordhänge viel mehr Gletscherüberlagerung aufweisen, als die Südhänge. An letzteren konnten offenbar die nachfolgenden Gletscher selber wieder um so mehr Material wegführen, je weiter diese südlich gelegenen Hänge gegen das offene Tal liegen.

## III. Geschichte

### 1. Allgemeines

Geben uns die verschiedenen geologischen Formationen des Rheintals ein Bild von der Vielseitigkeit der Gebirgsbildung eines einzigen Tales, so erhalten wir bei der Betrachtung der Geschichte der ganzen Talschaft und ihrer Bewohner eine Vorstellung von der großen Mannigfaltigkeit der Einwirkungen, die hier oft auf Jahrhunderte hinaus bestimmend gewirkt haben.

Ursprünglich waren wohl nicht nur die Hänge bis hoch hinauf mit Wald bestockt, auch das ebene Tal war mit Bäumen und Sträuchern bedeckt, soweit nicht eigentlicher Sumpf dem Hochkommen einer Baumvegetation hindernd im Wege stand.

Die ersten sicheren Spuren der Menschen im Rheintal stammen aus der jüngeren Steinzeit. Die einzelnen Fundorte liegen zerstreut wenig über der Talsohle durch das ganze Rheintal hinauf. Auf dem Montlingerberg, der über der Rheinebene emporragt und jederzeit

festen Boden bietet selbst in der größten Rheinnot, sind Brennöfen aus der Hallstatt-Epoche ausgegraben worden. An Hand von bestimmten Funden darf vermutet werden, daß deren Ersteller Räter und somit illyrischen Ursprungs waren. Auf dem benachbarten, rechtsrheinisch gelegenen Schellenberg wurden 1943 noch ältere Schichten bloßgelegt. Ferner können wir damit rechnen, daß während dieser Zeit, also wenige Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung, die Kelten ebenfalls ins Rheintal eingedrungen sind.

Kurz vor Christi Geburt marschierten dann die Römer auf ihrem Eroberungszug, der sie über die Bündner Pässe nach Bregenz an den Bodensee und von da weiter nach Norden führte, durchs Rheintal. Sie mögen mehrere Jahrhunderte in unserer Gegend, teils vorübergehend, zum Teil aber auch seßhaft gewesen sein. Gegen Ende des 5. Jahrhunderts n. Chr. kamen die Vorstöße der Alemannen. Sie drangen auch in das bisher zu Hochrätiens und zum Bistum Chur gehörende Rheintal ein und blieben hier, zum Teil wohl neben den Rätern. Die später einsetzende Herrschaft der Franken änderte an diesem Zustande nichts Wesentliches. Die Alemannen also haben in der Hauptsache unser Tal besiedelt, den Wald an den ihnen passend erscheinenden sonnigen Hängen gerodet, an den steilen oder schattigen Hängen stehen gelassen. Da der eigentliche Talboden aber sumpfig und beständig von Überschwemmungen bedroht war, fanden die Ansiedlungen am Fuß der Berghänge statt. Daß auch freie Walser speziell im Gebiet der Gemeinde Wartau sich niederließen, ist bekannt.

Es würde viel zu weit führen, wollten wir die mannigfaltigen Verschiebungen, den Wechsel von einem Herrn zum andern, darstellen, den sich die Bewohner des Rheintals im Laufe der kommenden Jahrhunderte gefallen lassen mußten. Halten wir nur in großen Zügen folgendes fest.

Überall war die Bevölkerung einem Kloster oder einem der feudalen Herren untertan. Diese lagen meist miteinander im Kriege, und je nach dessen Ausgang wechselten die unterdrückten Völker ihre Herren, deren mächtigste Geschlechter Montfort und Werdenberg lange Zeit ihre Besitzungen beidseitig des Rheins hatten. Als nach dem Schwabenkrieg die Eidgenossen immer mächtiger auftraten und anderseits die verschiedenen Grafengeschlechter sich nicht mehr halten konnten, kam der Großteil des heutigen Werdenbergs, nämlich die Gemeinden Grabs, Buchs, Sevelen und Wartau 1517 durch Kauf für 20 000 Gulden an den Kanton Glarus. Gams war schon 1497 für 4920 Gulden an Schwyz und Glarus übergegangen. Die den Herren von Hohensax gehörende Gemeinde Sennwald wurde 1615 um 115 000 Gulden vom Stand Zürich übernommen, nachdem der letzte der Hohen-saxer im Streit erschlagen worden war. Als die Reformation kam, traten alle Gemeinden des Werdenbergs zum neuen Glauben über. Nur Gams mußte unter dem Druck von Schwyz nach der Schlacht von Kappel wieder zum alten Glauben zurückkehren und ist infolgedessen bis zum heutigen Tage die einzige ausgesprochen katholische Gemeinde des Werdenbergs geblieben. Das ganze Werdenberg blieb Untertanenland bis zum Einbruch der Franzosen in die Schweiz 1798.

Das Gebiet der Gemeinde Rüthi kam schon 1392 unter die Oberhoheit des Klosters Pfäfers.

Im Ober- und Unterrheintal verstand es das Kloster St. Gallen, seinen Besitz vorteilhaft zu mehren. Das heutige Altstätten wird urkundlich zum erstenmal 853 erwähnt. Damals verwalteten an des Königs Statt die Grafen von Werdenberg die Landschaft beidseitig des Rheines. 1395 bemächtigten sich die aufstrebenden Herzöge von Österreich der ganzen Gegend und vertrieben die Grafen von Werdenberg. 1405 rissen die siegreichen Appenzeller nach der Schlacht am Stoß die Vogtei an sich, aber schon fünf Jahre später fiel diese wieder an den Herzog zurück. Es folgten verschiedene Vogteiherren, 1460 wieder die Appenzeller; 1489 nach dem fatalen Rorschacher Klosterbruch aber legten die acht alten Orte (ohne Bern) ihre Hand darauf und verwalteten nun unabhängig von Kaiser und Reich das Rheintal als gemeinsame Vogtei.

Nach dem Schwabenkrieg traten auch die Appenzeller zu den oben genannten sieben Orten, von 1712 an auch der Stand Bern. Alle zwei Jahre erschien ein neuer Vogt im Lande, nach fester Kehrordnung unter den beteiligten Ständen. Dem Landvogt war die hohe Gerichtsbarkeit unterstellt, die niedere Gerichtsbarkeit hatte an den meisten Orten das Kloster St. Gallen, das über großen Bodenbesitz im Rheintal verfügte, in Händen. Eine Menge von Bestrebungen zur Erlangung größerer Freiheiten blieben den Untertanen unerfüllt. Erst als 1798 die Franzosen in die Schweiz einrückten, bequemten sich die regierenden Orte und der Abt von St. Gallen endlich zu einem Entgegenkommen. Aber es war zu spät, und die folgenden Jahre brachten endlich auch dem Rheintal die längst ersehnte Freiheit. Nach verschiedenen Wirren entstand 1804 der heutige Kanton St. Gallen.

## 2. Waldverteilung und Holzarten

Über die frühere Verteilung des Waldbesitzes sind wir nur spärlich unterrichtet. Jedenfalls wurde ursprünglich alles nach alemannischem Recht behandelt, das heißt Wald und Weide gehörten der Gemeinschaft der betreffenden Höfe. Die Alemannen siedelten sich in Höfen an, die sich mit zunehmender Vermehrung der Bewohner zu Ortschaften entwickelten. Wald und Weide blieben am längsten in gemeinsamer Nutzung. Wohl hatten überall die Grundherren die Jagd für sich reserviert, sie scheinen sich aber daneben wenig um den Wald gekümmert zu haben. Die Bewohner der Dörfer hatten vermutlich weitgehende Nutzungsrechte, die erhalten blieben, auch wenn Grund und Boden den Besitzer wechselten. Hatten die Dörfer ursprünglich den Wald nur in Pacht, gegen Zinsverpflichtung an die Grundherren, so scheinen sich die Eigentumsverhältnisse im Laufe der Jahrhunderte verschoben zu haben, so daß aus dem Gewohnheitsrecht nach und nach ein Eigentumsrecht erwuchs. Auf diese Weise dürften die meisten unserer heutigen Ortsgemeinden in den Besitz ihrer zum Teil recht großen Waldungen gekommen sein (z. B. Grabs mit 1293 ha bestockter Fläche). Ursprünglich waren die meisten Waldungen auch Weide-



Phot. H. Schmuziger.

Ortsgemeinde Buchs, Abt. Räfiserholz, 600 m ü. M. Naturverjüngung am Nordrand.

gebiet. In der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts erfolgte fast überall die endgültige Ausscheidung zwischen Wald und Weide. Viele damals ganz schlecht bestockte oder kahl liegende, für Weideland ungeeignete und daher zum Wald geschlagene Flächen wurden der damaligen Zeitströmung entsprechend mit reinen Fichten bestockt. Die ungünstigen Folgen dieses Vorgehens erleben wir heute in zahlreichen Fällen.

Seit langem ist der Wald an die Berghänge (450 bis 1750 m Höhe) zurückgedrängt, die weite Ebene dient der Landwirtschaft. Nur längs des Rheins zieht sich ein schmales Waldband durchs Tal als Schutz gegen Hochwassernot, und auf einem postglazialen Bergsturzgebiet in der Gemeinde Sennwald steht noch der Wald auf dem für die Landwirtschaft unbrauchbaren Boden.

Wie sehr im übrigen die heutige Zusammensetzung der Holzarten eine Mischung von natürlichen Bedingungen und von menschlichen Eingriffen darstellt, ersehen wir sehr deutlich, wenn wir auf einer Fahrt durchs Rheintal die mit Wald bestockten Hänge betrachten. Vom Bodensee bis nach Oberriet herrscht das Nadelholz stark vor. Im kluppierten Bestand des Hochwaldes treffen wir nur 8 % Laubholz an. Wir sind in der Molasse, zuletzt in einer Flyschzone mit vorherrschend Fichten- und Tannenbestockung. Vom Kienberg in Oberriet an bilden die Falten der verschiedenen Kreideformationen die geologische Unterlage bis zum südlichen Ende des Forstbezirks hinauf. In dieser Zone



Phot. H. Schmuziger.

Ortsgemeinde Buchs, Abt. Lochbrunnen, 1200 m ü. M. Schälstreifen von 1930,  
Aufnahme 1938.

machen die Laubwaldungen 22 % an Masse der kluppierten Bestände aus. Der Wechsel der Holzarten mit der geologischen Unterlage ist in die Augen springend. Ein breites Band von fast reinem Buchenwald zieht sich längs der Hänge hin und geht von zirka 1000 m an aufwärts in gemischten, dann in reinen Nadelwald über. Daß man nicht nur von örtlicher Bevorzugung durch den Menschen sprechen kann, zeigen auch die auf Flysch stockenden Waldungen von Gams mit nur 2,8 % Laubholzbeimischung. Anderseits wissen wir, daß der Einfluß des Menschen, nämlich die Begünstigung des Nadelholzes, besonders der Fichte und Tanne, viel zu der heutigen unnatürlichen Mischung beigetragen hat. Wie wäre sonst der Anteil von nur 1,8 % Laubholz in den öffentlichen Waldungen der äußeren Rhode Eichberg in Höhenlagen von 600 bis 1000 m möglich.

Es ist klar, daß bei den stark wechselnden Standortsverhältnissen auch Entwicklungsgang und Erfolg der waldbaulichen Tätigkeit stark verschieden sind. Während in Höhenlagen von 500 bis 1000 m die Verjüngung von Tanne, Fichte, Buche, zum Teil auch von Föhre gut gelingt, ändern sich die Verhältnisse, sobald wir über 1000 m kommen, und es wachsen die Schwierigkeiten, die sich der Verjüngung unserer Waldungen entgegenstellen in beängstigendem Maße, je höher wir steigen.

### 3. Die Waldungen der Ortsgemeinden von Oberriet

Über die Geschichte der Waldungen im Gebiete der Gemeinde Oberriet sind wir durch die Arbeiten « Der Hof Kriessern » von *J. Hardegger* und *W. Hartmann* sowie aus dem Ortsgemeindearchiv Montlingen besonders gut unterrichtet. Jahrhundertlang mußten die Bewohner dieser Gegend immer wieder Wechsel der Obrigkeit über sich ergehen lassen, ohne daß in ihrem eigenen Leben wesentliche Besserung eintrat. Alle Versuche, die eigene Selbständigkeit auszudehnen, wurden mit um so schärferer Unterdrückung beantwortet. Erst die Französische Revolution brachte tiefgreifende Veränderungen. Von der Idee der politischen Selbständigkeit und der Ablösung der mittelalterlichen Feudallasten ließ sich auch die Bevölkerung des Hofes Kriessern begeistern. Die Freiheit des Einzelwesens sollte gefördert, der Zusammenschluß verschiedener Grundbesitzer gelöst werden.

Im Laufe der Jahrhunderte hatten sich innert dem Hofgebiet die alten Ansiedelungen vergrößert, neue waren hinzugetreten. Namentlich Oberriet, an der Talstrasse, in der Nähe des Schlosses Blatten und beim Übergang über den Rhein gelegen, hatte sich mehr und mehr entwickelt und die andern Ortschaften an Größe und Bedeutung überflügelt, so daß zuletzt der Hof direkt nach Oberriet benannt wurde. Viele Streitigkeiten über Nutzungsrechte, über Wuhrpflichten am ungebändigten Rhein ... mochten den Wunsch nach Trennung gefördert haben. Wie sehr die Menschen im Grunde genommen sich gleich bleiben, ersehen wir aus einem Streit über die Wuhrpflichten, wenn es im Protokoll heißt: « Das aber können wir mit Wahrheit sagen, daß die Holzrhode, wo es um die Beschwerde zu tun war, 107 Mann und wo es um die Frage der Nutzbarkeit zu tun war, 135 Mann angegeben ! »

Ging man auch nicht soweit, allen bisherigen Besitz in Privatparzellen aufzulösen, so wollte man doch offenbar jeder Ortsgemeinde eine bestimmte Fläche an Wald zuteilen, Hand in Hand mit der endgültigen Trennung der Ortsgemeinden.

Am 30. Januar 1789 löste sich Diepoldsau von den übrigen Ortsgemeinden los. Von den Waldungen sollte Diepoldsau den sechsten Teil erhalten, ausgenommen 2 Jucharten in der Watt und 2 Jucharten auf dem Kienberg, welche sie den 5 Rhoden zu kirchlichen und Schulbedürfnissen zum voraus aus ihrem sechsten Teil auslösen sollten, wogegen die 5 Rhoden das nötige Holz zum Fahr zu Blatten und die übrigen Holzlieferungen allein übernehmen. Der Unterhalt der Straßen, Brücken, Stege und Wege besorgte Diepoldsau allein auf dem ihm zufallenden Gebiet. Die Freizügigkeit im ganzen Hof wurde zwischen Diepoldsau und den übrigen 5 Rhoden aufgehoben. Für die diesen Rhoden gebliebenen Beschwerden bezahlte Diepoldsau 825 Gulden. Von den Hofschulden übernahmen sie einen Sechstel. Besondere Bestimmungen regelten die Gerichtsbarkeit.

In der Folge begann man aber auch Grund und Boden im Walde, auf Alpen und im Riet unter die übrigen Ortsgemeinden aufzuteilen. Zuerst wurden die Hofschulden rhodweise, entsprechend der Kopfzahl (« nach Mannschaften ») verteilt (25. Februar 1790). Dann wurden

die Land- und Verkehrsstraßen nach Mannschaften zugeschieden (14. Januar 1791). Bei der Verteilung der Wuhrpflichten am Rhein erhielt jede Rhode die dahinterliegenden Auflächen zum Tratten, wobei mit Rücksicht auf das Nachwachsen der Stauden ausdrücklich das Mähen verboten war. Jede Haushaltung wurde verpflichtet, bei den leeren Plätzen in den Auen zehn Stück Felben (Weißweide) und Alber (Schwarzpappel) zu setzen. Die Holzrhode mußte in den allgemeinen Auen setzen (5. Juli 1791).

Am 12. Juli 1791 erfolgte die Teilung nach Dorfschaften.

Am 25. Mai 1792 wurden Waldungen und Alpen auf Kienberg geteilt. « Der Anfang der Verteilung soll auf dem Strüßler beim Schindelspalt gemacht werden und wann etwas am Maß vorschüssig oder zu wenig, es sollen alle Rhoden vor oder rückwärts nach Erfordernis des Maßes weichen, bis jeder Rhod den gebührenden Teil nach Proportion der Mannschaft gegeben werden kann. » Über den Unterhalt der Wege und Abfriedungen wurden Bestimmungen erlassen. Über die Verlosung vernehmen wir : « Also hat man auf obige Bedingungen ein Loszeddel gemacht und hat dies zusammengelegte Los des Anton Stiegers Kind auf der Egg in Freienbach, ein Knäblein von 5½ Jahre alt, herausgezogen und hat den hintersten Teil am Strüßler stoßend, Schindelspalt genannt, die Rhode Montlingen mit No. 1, Rhode Kriessern mit No. 2, die Holzrhode mit No. 3, die Rhode Eichenwies No. 4 und die Rhode Oberriet No. 5 an den Diepoldsauer Teil anstoßend erhalten. » Am 26. Mai 1792 erfolgte die Ausmessung der verteilten Kienberge durch die Landmesser Josef Stieger, Organist, und Kaspar Stieger, Küfer.

Am 2. Juni 1792 wurden die Waldungen im Hinterries, am 4. Juli 1792 diejenigen am Semelenberg nach ähnlichen Grundsätzen und wieder durch das Los (« die Losziehung machte ein Knäblein von sechs Jahren des Herrn Landvogt ammann Stiegers Sohn in Kobelwald ») zugeteilt.

In der Zeit vom Juli 1792 bis Juli 1793 wurden die verschiedenen offenen Böden ausgeschieden.

Die Verteilung der Hauptwaldungen im « Langstück » schien doch etwas Schwierigkeiten zu bereiten, denn es heißt : « 28. Juli 1793, es ist wegen des unverteilten äußern Waldes (Langstück) erkennt und beschlossen worden, daß diesweilen dieser Wald ohne Schaden und Nachteile der eint oder andern Rhod nicht verteilt werde, resp. nicht möglich ist zu verteilen, also sollen dieser Wald von dort an auf zehn Jahre unverteilt bleiben. »

Wann die Waldungen im Langstück, Kurzstück und Schwammtobel verteilt wurden, ist nicht bekannt. Wohl möglich, daß in den damaligen Kriegswirren wichtige Archivstücke verloren gingen. Es ist aber anzunehmen, daß auch diese Teilungen zeitlich rasch den andern folgten.

Damit hatten die verschiedenen Ortsgemeinden ihren Anteil an Wald zugewiesen erhalten. Der bisherige « Allgemeine Hof » aber hatte aufgehört, als Ortsgemeinde zu existieren, nicht aber als Polizeigemeinde. Um ihm auch in Zukunft Einnahmen zu verschaffen, überwies

man ihm ebenfalls eine Anzahl Waldstücke, die damals abgeholzt waren und daher keinen großen Nutzwert darstellten. Weil von nun an die Erträge aus den Waldungen des Allgemeinen Hofes nicht unter Bürger verteilt wurden, sondern der Allgemeinheit, der politischen Gemeinde zugute kamen, konnten sich die Holzvorräte günstig entwickeln, so daß die Hofwaldungen heute zu den erfreulichsten Waldungen im ganzen Gebiet gehören.

#### 4. Die Waldungen der Ortsgemeinde St. Margrethen

Wurden die ursprünglich gemeinsam genutzten Waldungen im Gebiet von Oberriet seinerzeit unter die verschiedenen Ortsgemeinden verteilt, so entwickelte sich der Auflösungsprozeß in St. Margrethen in anderer Richtung. Man teilte die Waldungen in kleine Parzellen auf und schied jedem Bürger einen solchen Waldteil zur Nutzung, nicht als Eigentum zu. Die genauen Beweggründe, die zu dieser Eigentumsveränderung führten, sind uns nicht näher bekannt. Es waren wohl die gleichen wie an andern Orten: die Idee der Selbständigkeit wurde auch auf den Waldbesitz ausgedehnt.

Aus dem Staatsarchiv des Kantons St. Gallen, Rheintal, Fasc. 14, Lokales, entnehmen wir folgendes:

Am 18. Mai 1679 wurde in St. Margrethen eine Gemeindeversammlung abgehalten, « bei welcher Versammlung sich ein Gemeindt aus gewüssem Anlaß auch besserer Nutzens und reifer Vorbetrachtung wegen ... » durch allgemeines Mehr beschlossen wurde, « einem jeden Hofgenossen, der sich diesmalen haushablich infinde, ein größeres Stückli Holz zu geben und auszuteilen mit nachfolgender Condition. Erstlicher solle ein jeder seinen Teil nutzen nach gebührender Notdurft, daraus aber weder Frömden noch Heimischen kein Holz zu kaufen geben, oder anderm Schein zu verehren, wie man dann selbigen Namen geben möchte, ussert ein Hofmann dem andern verkaufen oder verehren mag, was zu notwendigem Bauen gebraucht wird allhier im Hof, aber nicht an frömde in den Hof stehenden Gebäuden ... ». Wer die Vorschriften mißachte: « ... der solle alsbald sein Teil verfallen haben. » Dann folgen ausführliche Angaben, wer Nutznießer ist ...

Am Schluß der Urkunde heißt es: « Ist also die Asteilung mit Willen und Wissen unserer fürstl. St. Gall. Oberkeit als Junkherr Vogten Franz Ludwig Redig von Biberegg geschehen mit dem klaren Beding und Anhang ... Aller unserer Ältern und Jüngerer auch von einer gnädigen Oberkeit erteilten Brief ohne allen Intrag und Entgelt-nus hieraus habend in Gotts Namen Irnigers Holz ausgeteilt, in der Riese genannt, unter nachgesetztem Dato nachfolgende Amtlüt, Rat-meister und Verordnete zu 6 Rooten, jede in 17 Teil, macht 102 Teil » (folgen Aufzählungen von Namen als Unterschriften). « Es sind auch solche Teil dato durch das unparteiische Los ordentlicher Wies verlost worden und zu Contento ab und zu End gebracht. Der allerhöchste Gott verleih uns dazu Glück, Heil und Segen und reichliches Gedeihen, so geschrieben

den 18. Tag May, anno 1679 Jahr.

*Ulrich Haßler, Hofschrreiber. »*

Die damit in Kraft getretene Aufteilung des Waldes in Parzellen zur Nutznießung an die einzelnen Bürger scheint im Laufe vieler Jahrzehnte aber offensichtliche Nachteile gezeigt zu haben. Aus den sorgfältig geführten, seit Beginn des 19. Jahrhunderts erhaltenen Protokollen des Ortsgemeindearchives St. Margrethen entnehmen wir darüber folgendes : Schon in den 1850er Jahren verlangte die Regierung Revision des Reglementes von 1846. Sie wurde vom Verwaltungsrat und den Bürgerversammlungen immer wieder hinausgeschoben, da man sich über wichtige Punkte nicht einigen konnte. Aber immer größer wurde die Zahl derer, die glaubten, die in den Waldungen herrschende Nutzung sei nicht nur unrationell, sondern verderblich. Gegen Ende des folgenden Jahrzehnts setzten dann die Bemühungen des damaligen kantonalen Forstinspektors *Keel* mit Macht ein. Es gab Sitzungen und eine Waldbegehung mit dem Verwaltungsrat am 6. Juli 1868. Im Protokoll des Ortsverwaltungsrates heißt es darüber u. a. :

« Meistens treffen wir verödeten Wald, große Stellen mit leeren Plätzen, ohne Nachwuchs, in denen aber auch ein Nachwuchs nicht aufkommen kann, wenn auch nur da und dort noch ein halbgroßes Tännele steht, vermöge den Tropf, der die junge Pflanze siechend, nach und nach zu Krüppel macht, oder es sind größere ganz leere Flätze, in denen aber wegen Mangel an Licht die junge Pflanze durch das umgränzte größere Holz nicht wachsen, nur serbeln und nach und nach abstirbt... Im ganzen genommen wirft der gefallene Augenschein ein trauriges Bild bisheriger Waldwirtschaft und des eigentlichen Waldbestandes. »

Aus den Verhandlungen zwischen Ortsverwaltung und Kantonsforstinspektor *Keel* geht deutlich hervor, daß eine Hauptfrage lautete: « Wie soll man die bisherigen Nutznießer der Parzellen entschädigen, wie lang soll die Übergangszeit sein ? » Professor *Landolt* aus Zürich wurde als Experte zugezogen, seine Vorschläge aber ebenfalls von den Bürgern verworfen. Nach vielem Hin und Her, aufgeregten, langen Bürgerversammlungen (einmal konnte man nicht mehr abstimmen, da es zu dunkel geworden war !), wurde dann unterm 12. Dezember 1869 von der Bürgerversammlung die Zusammenlegung der einzelnen Teile in einen unverteilten Gemeindewald beschlossen. Die damaligen Besitzer der einzelnen Teile durften alles Stammholz, das 4 Schuh über der Erde noch einen Durchmesser von 5 Zoll und mehr aufwies, abholzen. Praktisch kam es dabei zu Kahlschlägen auf den einzelnen Parzellen, denn es heißt in einem späteren Gutachten : « Da jedoch der Holzbestand in den Holzteilen derart war, daß nur da und dort ein vereinzeltes Föreli oder Tänneli stehen geblieben, welche der Anpflanzung sehr hinderlich im Wege gestanden wäre, nahm der Ortsverwaltungsrat im Einverständnis des Kantonsforstinspektors speziell für die Abholzung der Holzteile Umgang von dieser Maßbestimmung und gestattete den Bürgern die gänzliche Abnutzung. » Damit nicht zuviel Holz auf einmal geschlagen wurde, setzte man die Abnutzungsfrist auf fünf Jahre fest. Und dann folgte noch ein wichtiger Beschuß unterm 30. November 1873 : Die 39½ Jucharten umfassenden Risi-

waldungen wurden dieser Art der Nutzung nicht preisgegeben. Nach einem sorgfältigen, von Liebe zum Wald getragenen Gutachten des Ortsverwaltungsrates wurde beschlossen: «Die Risiteile, seit vier Jahren geschlossen, fallen in ihrem gegenwärtigen Bestand in die Zusammenlegung, Nutzung und Bewirtschaftung an die Ortsgemeinde vom Tage der Genehmigung des neuen Reglements.» Die Besitzer von Risiteilen wurden von der Ortsgemeinde nach dem wahren Wert ihres Holzbestandes, ebenso für Jungwüchse in durchaus geschlossener Anpflanzung, in bar entschädigt.

Diese Risiteile waren damals zwanzig- bis vierzigjährig. Die jetzt 100- bis 120jährigen Bestände bilden heute den schönsten Teil des total 141,85 ha umfassenden Ortsgemeindebesitzes und weisen 49 % der Masse an Tannen auf, während in den übrigen Abteilungen Fichte und Föhre stark vorherrschen als Folge der oben geschilderten Nutzungs- und Besitzungsart.

Deutlich sehen wir, wie im Laufe der Jahre die Meinung der Verwaltung und der Mehrheit der Bürger sich geändert und zugunsten der gemeinsamen Bewirtschaftung der Waldungen verschoben hat. Daß dabei die unermüdliche Tätigkeit von Forstinspektor *Keel* weitgehend mitbestimmend war, darf rühmend hervorgehoben werden. Heute ist man in St. Margrethen mit Recht stolz auf den gemeinsamen Ortsgemeindewald, der einen kluppierten Vorrat von 350 m<sup>3</sup> pro Hektar aufweist.

##### 5. Waldungen in Berneck

Leider konnten bis jetzt weder in den Gemeindearchiven von Berneck noch im Staatsarchiv in St. Gallen forstliche Notizen über die Waldbesitzesverhältnisse gefunden werden. Die blühende Gemeinde Berneck besitzt im Gegensatz zu allen andern Ortsgemeinden des Forstbezirkes Rheintal wohl 116 ha Privatwald, aber gar keinen Ortsgemeindewald. Vermutlich ist der ursprünglich gemeinsame Wald ähnlich wie in St. Margrethen schon in früheren Jahrhunderten aufgeteilt worden. In Berneck aber ging man einen Schritt weiter und löste den Wald endgültig in Privatbesitz auf. Dabei ist es geblieben. Die Topographie der Gemeinde, die weitherum verstreut stehenden Einzelhöfe mögen u. a. ein solches Vorgehen stark begünstigt haben.

##### 6. Waldungen der Rhoden von Altstätten

Die Entwicklung in Altstätten schlug wieder andere Wege ein. Die Gemeinde, die urkundlich 853 zum erstenmal erwähnt wird, besaß an den Berghängen ob der Stadt ausgedehnte Waldungen und Weiden, die zum Teil noch über den Bergkamm hinübergriffen und ursprünglich gemeinsam genutzt wurden. Im Laufe der Jahrhunderte sind dann offenbar über die Art und Weise der Nutzung der Waldungen Meinungsverschiedenheiten entstanden. Die Erstarkung und Vergrößerung der örtlich getrennt am Berg liegenden Rhoden mögen den Absplitterungsbestrebungen Vorschub geleistet haben, so daß, wie wir dem Staatsarchiv des Kantons St. Gallen, Collektanea Rheintalischer Verträge, altes Archiv, Bd. 54 entnehmen, ein «Teilungsinstrument der

allsamtlichen Holz und Waldungen der Bürgerschaft der Stadt Altstätten und der 6 Rhoden und was dem allgemeinen bürgerlichen Wesen vorbehalten worden, anno 1741 » aufgestellt wurde. Ein erster Versuch zur Teilung stammt vom Jahre 1738. Er wurde « von dem verweigernd minderen Teil mit einigen Scheingründen und nichten Fürwenden » hintertrieben. Drei Jahre später kam der neue Anlauf. « ... die Bürger von Altstätten, schon vor geraumer Zeit und Jahren mit Bedauern gewahr worden, daß durch den allzu frühen und ungebundenen Holzhau ... ein solch empfindlicher Schaden zugefügt werde, daß bei solicher längerer Fürdauerung auch ein sich ereignenden höchstschädlichen Abreißen der jungen Tannen sie alles Holz beraubt wurden und so für sich und ihre Nachkommen dieses so benötigten Kleinods sich endlich gänzlich verlustig und entrachtet sehn müßten. » Deshalb wurde ein Vorschlag zur Teilung unter die 6 Rhoden beantragt. Es gab aber noch Widerstände von seiten einiger Rhoden, und verschiedene Fragen mußten zuerst noch abgeklärt werden, so auch die Zugehörigkeit einiger Häusergruppen zu einer bestimmten Rhode. « Nach weitläufigem Für und Wider und unsern darüber erlassenen reiflichen Reflexionen ... von uns zu Recht erkennt und gesprochen worden ... »

Dann wurde eine große Kommission eingesetzt, bestehend aus Mitgliedern aller Rhoden und Vertretern von Oberriet, Rebstein, Balgach und Berneck. Diese haben die Waldungen « mit großer Mühe durchgangen ... » und die Vorschläge den Rhoden zuhanden der Rhodsversammlungen unterbreitet. So kam der Teilungsplan zur Genehmigung und Veröffentlichung, der die Rechte und Pflichten nannte und die Grenzen festlegte, die heute noch gelten.

« Hptm. Franz Michael Xaveri Reichmuth, des Rates lüblichen Standes Schwyz, zu dieser Zeit regierender Landvogt zu Rheineck und Gall. Johann Ignati Pillier, Hochfürstl. St. Gall. Rat, Obervogt zu Blatten und Amtmann zu Altstätten, urkunden hiemit ... »

Der frühere Ortsbürgerwald aber war damit unter die Rhoden aufgeteilt. Die Ortsgemeinde als solche besitzt heute nur noch 3,15 ha produktiven Wald.

#### IV. Schluß

Noch viel wäre zu erzählen über die Geschichte des Rheintales und den meist vergeblichen Kampf seiner Bewohner um größere Freiheit. Mit sehr gemischten Gefühlen verfolgt man alle die Taten der hohen « Oberkeit » und gedenkt mit innerer Anteilnahme des schweren Kampfes, den die Talbewohner mit dem wilden Rhein, aber auch mit ihren oft schonungslosen Unterdrückern führen mußten. Daß trotzdem die Besitzesverhältnisse im Wald sich in den vier oben besprochenen, nahe beieinander liegenden Gemeinden so verschieden gestalten konnten, ist erstaunlich und auch erfreulich. Vielleicht hat der regelmäßig vorgeschriebene Wechsel des jeweils regierenden Standes und seines Vogtes nicht wenig zur Ermöglichung dieser ganz verschiedenen Lösungen beigetragen. Vom forstlichen Standpunkt aus erfreulich ist das Festhalten am öffentlichen Besitz, der selbst dann wieder hergestellt

wurde, nachdem er fast 200 Jahre in private Nutzungsrechte aufgeteilt war. Die Gemeinde Berneck macht davon eine Ausnahme. Sie ist den Weg gegangen, wie andere große Gebiete des Kantons St. Gallen außerhalb des Rheintals. Vermutlich haben auch hier, wie in der Geschichte so oft, einzelne Persönlichkeiten und deren politische und wirtschaftliche Anschauungen ausschlaggebend gewirkt. Sie waren es wohl, die den Waldbesitzer für ihre Ideen zu überzeugen wußten, so daß er dementsprechend handelte.

« Alles bewegt sich. » Die Besitzesverhältnisse unserer Waldungen werden auch in Zukunft wieder Wandlungen unterworfen sein. Die jüngsten Erscheinungen des Weltkrieges, die Umwandlung von 174 ha produktiven öffentlichen Laubholzwaldungen in den Rheinauen in Ackerboden zeigen deutlich, wie rasch und unverhofft große Verschiebungen eintreten können. Möge das herrschende Landschaftsbild des Rheintales auch in Zukunft alle Stürme überdauern, möge der herrliche Schmuck der Talhänge, der mit dem Wechsel der Jahreszeiten auf- und abklingende Wald, dank der Pflege seiner Hüter auch in kommenden Jahrhunderten den Talbewohnern zum Segen gereichen.

---

## Fünfzig Jahre Anwendung der Kontrollmethode im Wald von Couvet (Neuenburger Jura)

Von E. Favre, Forstinspektor in Neuenburg<sup>1</sup>

### Vorwort

Zur Erinnerung an Henri Biolley

Dem Forstmann — dem Leser — wird es wohl nicht leicht fallen, unsere Arbeit zu studieren : er ist überlastet mit den zusätzlichen und einschneidenden Aufgaben der Kriegswirtschaft, welche viel mehr als nur uns liebgewordene Gewohnheiten bedroht, nämlich das in unserer Obhut liegende Leben eines Jahrhunderte alten Erbes.

Aber so, wie gar mancher Unterländer nicht widerstehen kann, nach einer Reihe nebliger Wintertage hinaufzudrängen in einsame Höhen, um an wärmenden Sonnenstrahlen unter dem tiefen Blau des Äthers beim beglückenden Anblick des Alpenkranzes und der Bergwälder neue Lebenskraft zu finden, wird es den bodenständigen Förster hin und wieder vom Papierkrieg wegziehen zu fachwissenschaftlicher Arbeit. Welche prächtige Ausflucht, um der Berühring mit dem Alltag zu entgehen, um so mehr, als eine vieljährige Praxis der Entwicklung begonnener Untersuchungen ein stetig wachsendes, fesselndes Interesse entgegenbringt !

So wollen wir, einmal mehr, in der uns so zusagenden Stube des Plenterwaldes Umschau halten. Der an Ausdehnung zwar kleine, aber dennoch berühmte Wald von Couvet ist eine kostbare Fundgrube, die nicht nur ihre Betreuer, sondern alle Forstleute der Schweiz in diesen Zeiten zerrissener Völker und verriegelter Grenzen erst recht wie ein unantastbares Erbgut zu betrachten das Recht und die Pflicht haben.

---

<sup>1</sup> Übersetzt aus dem « Journal forestier suisse », 1943, von Marcel Kollros, Forsting.



Ortsgemeinde Grabs. Voralp (1200 m ü. M.) und Umgebung.

Nr. 6030 BRB 3.10.1939. Phot. H. Groß, St. Gallen-O

Ortsgemeinde Balgach, Abt. Leisten. Naturverjüngung von Föhre, Fichte, Tanne.

Phot. H. Schmuziger





Blick auf Grabs und Gams. Wald an Steilhängen gegen Kreuzberge, Häuser, Hoher Kasten. Phot. H. Groß, St. G.-0.

Nr. 6030 BRB 3.10.1939

Altstätten. Im Hintergrund Waldungen von Oberriet an den Hängen gegen Hoher Kasten und Fähnern.

